

Zeitschrift: Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen
Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft
Band: - (1903)
Heft: 1

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen.

Die Südsee zählt Tausende von Inseln, die in mannigfaltigen Formen als Koralleneilande oder als vulkanische Erhebungen aus dem Stillen Ozean auftauchen, umsäumt von Kokospalmen, Pandanus und Brotfruchtbäumen, umgeben von Korallenbänken und zackigen Riffen. Die grossen vulkanischen Inseln mit ihren hohen Bergspitzen zeigen weite Krater mit tiefen Schlünden, jäh abfallende Abgründe, scharfe Grate von Basalt, Lava und vulkanischem Gestein aus verschiedenen Zeitperioden. Diese Spuren vulkanischer Tätigkeit treten überall auf der Inselwelt der Südsee zu Tage und zeugen davon, dass vor Zeiten der weite Ozean der Herd einer Unzahl von Vulkanen gewesen sein muss. Naturforscher, die an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt und sich mit der Frage eingehend beschäftigt haben, nehmen an, dass auf der Strecke zwischen den Sandwich-Inseln und Neuseeland nicht weniger als tausend Vulkane tätig gewesen sein müssen. Die höchsten Erhebungen finden sich auf den Samoa- und den Hawaii-Inseln. Misst man deren höchste Gipfel vom Meeresgrund aus, so übersteigen sie noch die majestätischen Bergriesen der Himalaya-Kette.

Ein gewisser Zauber der Anmut und Schönheit liegt auf den meisten dieser Eilande, wie er an Lieblichkeit kaum irgendwo auf der Erde anzutreffen ist. Gleich blühenden Oasen tauchen sie aus der weiten Wasserwüste des Stillen Ozeans auf, dessen Wogen ohne Unterlass gegen den Korallenstrand rollen. Ruhige, stille Lagunengewässer ziehen sich zwischen dem felsigen Gestade dahin, umstanden von Strandgewächsen und dunkelgrünem Mangrove. Die Inseln prangen im Gewande einer üppigen Tropenflora, die sich bis zu den höchsten Felsenhäuptern hinauf erstreckt; Haine von Palmen und Brotfruchtbäumen beschatten ihre Fluren und Täler wie die Cedern des Libanon. Das ist das Heim der Kannibalen auf den Inseln der Südsee. Ihrer äusseren Gestalt nach zerfallen die Inseln in drei verschiedene Klassen: 1. in vulkanische, mit hohen Gebirgen; 2. in Kristall-Eilande, die bisweilen bis zu einer Höhe von 500 Fuss ansteigen und zum Teil schroffe Klippen mit ausgedehnten Höhlen aufweisen; 3. in eigentliche Korallen-Inseln oder Atolle, die lediglich aus niederen Korallenriffen bestehen und in ihrer Mitte eine Lagune oder Binnengewässer bilden. Oft besteht ein solches Eiland auch nur aus einem einzigen schmalen Riff, das mit üppiger Vegetation bedeckt und von einem blendendweissen Strand begrenzt ist. Ein solches Korallenriff stellt nicht selten einen Bogen dar, der seine konvexe Biegung gegen die Windseite richtet, und dessen Sehne von einem niederen Riff gebildet wird, das sich kaum über dem Meeresspiegel erhebt. Die zweite Klasse von Inseln besitzen nicht die grossartige Schönheit der ersten, noch auch die Lieblichkeit und Anmut der dritten, doch sind auch sie schön und bezaubernd in ihrer Art.

Indien. Die letzte Volkszählung von 1901 hat aufs neue gezeigt, wie häufig noch immer Kinderheiraten, besonders bei den Mädchen in Indien vorkommen. Von je 1000 Ehefrauen sind 79,2 unter 15 Jahren (von je 1000 Ehemännern 13,4 unter 15 Jahren). Von je 1000 Frauen von 40 Jahren und

darüber sind 628 Witwen, von je 1000 Mädchen unter 15 Jahren 15 Witwen. Unter allen Hindufrauen sind 19 Prozent Witwen, unter den Mohammedanerinnen 17 Prozent, unter den Christen 15 Prozent.

Das Tabu auf den Südsee-Inseln. Die Ermordung des Forschungsreisenden Menke und dessen Sekretärs Caro durch die Eingeborenen der St. Mathias-Inseln hat zu der üblichen Strafexpedition gegen die Missetäter geführt, der etwa 80 Eingeborene zum Opfer fielen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Ermordung dieser beiden Reisenden sowohl, als auch die des Hertsheimschen Händlers Coolban auf den Admiralitätsinseln, die kurze Zeit nach jener erfolgte, in die lange Liste der Inseltragödien gehört, die durch Unkenntnis der einheimischen Gebräuche verursacht worden sind. Von den früheren Untaten der Maori auf Neuseeland und den Schlächtereien auf den polynesischen und melanesischen Inseln war nachweislich ein sehr grosser Teil durch wissentliche oder unwissentliche Verletzung des mystischen Tabu-Gesetzes herbeigeführt worden. Auf verschiedenen Inseln verbietet ein strenges Tabu das Fällen von Kokospalmen. Die Menkesche Expedition hatte zum Bau ihres Lagers eine grosse Zahl fruchttragender Palmen niedergeschlagen, jener Bäume, die den Insulanern so überaus wertvoll sind; es ist daher mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass auch die vorerwähnten ermordeten Weissen dem unerbittlichen Tabu zum Opfer fallen mussten.

Es soll hier versucht werden, dieses geheimnisvolle Tabu dem Leser verständlich zu machen.

Der Europäer, der sich unter die Wilden jener Gegenden begiebt, ohne ihre Sprache zu verstehen und ohne ihre Sitten und Gebräuche zu kennen, wird von dem Moment an, wo er den Fuss ans Land setzt, bis zum Verlassen desselben eine Reihe von Fehlern, Missgriffen und Anstössigkeiten begehen, etwa wie ein Mensch ohne Erziehung und Bildung, der in feine Gesellschaftskreise verschlagen wird. Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus den Verkehr zwischen dem Europäer und den Wilden betrachtet, die in Bezug auf Ceremoniell viel heikler und konservativer sind, als wir, so wird man eine Erklärung für manche Untat finden, die bisher lediglich dem Blutdurst, der Hinterlist und der Verrätereie jener unzivilisierten Menschen zugeschrieben wurde.

Der Tölpel, der gegen die Gepflogenheiten der guten Gesellschaft verstösst, wird einfach von ihr ausgeschlossen, es sei denn, dass er durch Reichtum seinen Platz zu behaupten, das heisst, zu kaufen vermag. Anders bei jenen Naturkindern; ihnen bleibt keine Wahl, kein Ausweg in der Behandlung desjenigen, der ihren heiligen Landesbrauch verletzte, ihre Nachsicht und Toleranz kann man nicht erkaufen. Der Uebeltäter hat sich durch sein eigenes Tun zum Tode verurteilt, und dieses Urteil wird bei der ersten Gelegenheit vollstreckt, auch wenn es ein Bruder am andern vollziehen müsste.

Auf Schritt und Tritt hängt über dem Landfremden das unheimliche, drohende Tabugesetz, gegen das er, wenn er sein Leben liebt, nicht verstossen darf, da nichts ihn sonst zu retten vermag.

Dieses Tabu ist ein Schutzgesetz, tabu sein heisst eigentlich geheiligt, unverletzlich sein; wer etwas anrührt, was tabu ist, wird selber tabu und seiner ganzen Umgebung verderblich.

Wenn der Tod die Schwelle einer Hütte überschreitet, so legt er den Bann des Todes auf die ganze Wohnstätte und alles was darin ist: auf die Matte, die dem Leichnam als Lager dient, auf die Gerätschaften und Gefässe, die der Abgeschiedene im Leben gebraucht hat; wer den Tabubereich überschreitet, der wird von diesem Bann gleichsam angesteckt, also geheiligt und zugleich fluchbeladen.

Wer tabu geworden ist, hat dadurch die Eigenschaft, die verhängnisvolle Macht erlangt, alles tabu zu machen, was er berührt und worüber er hinschreitet; jemand, der unwissentlich in diese Lage gekommen ist, verbreitet den Bann, ohne es zu wollen, über einen ganzen Distrikt schon allein dadurch, dass er sich von einem Ort zum andern begiebt. Bei seiner Annäherung ergreifen die Eingeborenen entsetzt die Flucht; um nicht selber tabu zu werden, dürfen sie den Pfad nicht kreuzen, den seine geheiligten und doch so verderbenbringenden Füsse beschritten haben. Nimmt er einen Stab auf oder ein Gefäss, so sind diese Dinge tabu, genau so giftig und ansteckend, wie er, und müssen so schnell als möglich vernichtet werden.

Er selber aber hat sich schleunigst zu isolieren und sich so lange von aller Welt fern zu halten, bis der Bann durch bestimmte Ceremonien von ihm genommen ist; tut er das nicht, so erschlägt man ihn.

Ein Eingeborener weiss genau, was er unter solchen Umständen zu tun und zu lassen hat; er zieht sich nach dem für diesen Zweck bestimmten Ort zurück und stellt sich den Priestern zur Verfügung, die allein im stande sind, ihn wieder zu einem ungefährlichen Menschen zu machen.

Alle amtierenden Priester sind tabu; Häuptlinge, die priesterliche Funktionen ausüben, sind während der Dauer derselben ebenfalls tabu.

Damit die Priester sich, ohne Ansteckung zu verbreiten, frei bewegen können, bestreichen sie sich mit einer Art Teig oder Farbe; dadurch erhalten sie gewissermassen einen undurchlässigen Ueberzug.

Die Klausur oder Quarantäne für die von dem Tabubann zu Befreienden ist sehr langwierig, da die Befreiung nur stufenweise und nur ganz nach und nach bewirkt werden kann. In jedem Stamme befindet sich eine Anzahl von Leuten, zumeist Greise und alte Weiber, deren alleiniger Beruf es ist, mit den vom Tabu Befallenen zu verkehren, ihnen Nahrung zu bereiten und auch sonst alle nötigen Dienste zu leisten. Sie sind natürlich selber während ihrer ganzen Lebenszeit tabu und zu beständiger Isolierung verdammt, ähnlich den Leuten im alten Aegypten, die die Einbalsamierung vorzubereiten hatten. An Beschäftigung fehlt es ihnen niemals, da sie bei jedem Todesfall und jeder Geburt ihres Amtes walten müssen, denn bei beiden Gelegenheiten werden alle Beteiligten tabu.

Grabstätten sind so lange tabu, bis die Leichen vollständig verwest sind; hernach muss der Bann von ihnen genommen werden, wie auch von allem Lande, das ein mit Tabu Behafteter betrat, sonst kann der Grund und Boden anderweitig nicht benutzt werden.

Wäre bei einer Verletzung des Tabugesetzes durch einen Europäer zufällig ein Priester bei der Hand und auch in gehöriger Schutzbemalung, so würde dieser es sich zunächst angelegen sein lassen, des tabu Gewordenen habhaft zu werden und ihn zu bewegen, sich in Klausur zu begeben; erst im äussersten Notfalle würde er ihn töten. Wäre der Zeuge eines solchen Ge-

schehnisses aber ein gewöhnlicher Eingeborner, so ergriffe er entweder sogleich die Flucht, um seine eigene Person in Sicherheit zu bringen, oder aber er machte sich selber tabu, indem er den Andern auf der Stelle erschlüge, um das Unheil von seinem Stamme und dessen Besitztum abzuwenden und sich sodann den Priestern zu stellen.

Ein Europäer, der sich von einem eingeborenen Führer begleiten lässt, wird in den meisten Fällen im stande sein, der Gefahr, gegen das Tabu zu sündigen, zu entgehen; allerdings muss er sich dann auch oft sehr lästige Beschränkungen seiner Bewegungsfreiheit gefallen lassen.

Beabsichtigte er zum Beispiel auf einer Wanderung einen Umweg zu vermeiden und einen kürzeren Pfad einzuschlagen, so würde sein Führer ihm vielleicht bedeuten, dass er diesen Pfad nicht gehen dürfe.

„Aber warum nicht?“

„Tabu.“

An allen Ecken und Enden stellt sich ihm das fatale Tabu entgegen. Schliesslich ist seine Geduld zu Ende. Er schiebt den wohlmeinenden Warner beiseite, und noch ehe dieser ihn hindern kann, ist das Unheil geschehen, und ihm bleibt nichts übrig, als Isolation oder Tod.

Gegen das fernere Tun des tabu Gewordenen erhebt der Führer nun keine Einwendungen mehr; aber er heftet sich an ihn, weicht nicht mehr von ihm, um später genau angeben zu können, welcher Art und von welchem Umfange das Verderben ist, das der Fremdling angerichtet hat. Böte sich die Gelegenheit, so ergriffe er vielleicht die Flucht, in der Regel aber zieht er es vor, auch sich durch eine Berührung des Andern anzustecken, um hernach zuverlässigen Bericht erstatten zu können. Eignen sich Ort und Umstände jedoch zu einem Totschlage, so wird er keinen Augenblick zögern; den Uebertreter durch einen Keulenschlag oder einen Speerstoss umzubringen, auch wenn Freundschaft oder Dankbarkeit ihn mit dem fremden weissen Manne bereits innig verbunden hätte.

Dies ist eine so genaue Erklärung des Begriffes Tabu, als wir sie auf beschränktem Raume zu geben im stande sind. Tabu ist ein Bannfluch, schlimmer und folgenschwerer als Acht und Kirchenbann in vergangenen Zeiten bei uns gewesen sind; jeder Südseereisende sollte sich bemühen, sein Wesen genau kennen und gründlich verstehen zu lernen, dann würden Inseltragödien, wie die eingangs erwähnten, in den meisten Fällen vermieden werden können. Mit Strafexpeditionen ist gegen das Tabu nichts auszurichten.

Das gefährliche **Schwarzwasserfieber**, gegen welches bisher kein Heilmittel bekannt war, soll nach Mitteilung von Dr. O. Sullivan-Beare, Regierungsarzt des Sultanats Sansibar, durch die Abkochung aus der Wurzel einer in Ostafrika vorkommenden Cassia bekämpft werden können. Er hörte von den Eigenschaften dieses Baumes von einem Araber und wandte das Mittel in fünf Fällen mit offenbarem Erfolg an. Es wäre eine grosse Wohltat für die in Afrika lebenden Europäer, wenn dasselbe sich weiter bewähren würde. Eine Probe des Mittels kann gratis von der Firma Christy & Co., Old Swan Lane, Upper Thames-Str. E. C., London, bezogen werden, da dieselbe mit einem Vorrat von Cassia-Beareana-Wurzel versehen worden ist.

Die **Indianer Nordamerikas** werden allgemein auf den Aussterbe-Etat gesetzt, aber, wie es scheint, mit Unrecht. Nach den Veröffentlichungen der

Abteilung für Indianer-Angelegenheiten in Washington findet eine langsame, aber stetige Vermehrung der roten Rasse statt, namentlich unter den der Zivilisation erschlossenen Stämmen. Die Irokesen z. B. zählten zur Zeit der ersten Berührung mit den Missionaren 11,000, jetzt 30,000, die Tschirokesen 1782 nur 3000, jetzt 25,000 Seelen; die Tschakta-Indianer sind von 6000 auf 16,000, die Krik-Indianer von 3000 auf 14,000 Köpfe gewachsen. Die Gesamtzahl der Rothhäute in den Vereinigten Staaten beträgt jetzt rund 250,200, und es ist kaum anzunehmen, dass ihre Zahl vor 200 Jahren höher gewesen sei. Der „letzte Mohikaner“ lebt noch in bestem Wohlbefinden, nur ist der Stamm, 2400 Mann stark, nach Kanada ausgewandert. Ein einziger Stamm ist (in den vierziger Jahren) durch eine verheerende Pockenepidemie und die Mordlust eines andern Stammes ganz ausgerottet worden. In den Kämpfen der weissen Goldsucher mit den Indianern Kaliforniens und der Nachbargebiete sind etwa 7000 Eingeborene gefallen.

Mohammedanische Orden. Die „Mitteilungen“ von 1899 (S. 45) brachten eine Notiz über den Sanusi-Orden, der seine Hauptniederlassung auf der Oase Jaghub in der lybischen Wüste hatte. Derselbe steht jetzt unter dem Sohn des Begründers, Ali bin Sanusi, und dehnt seinen Reichtum und Einfluss immer weiter aus, so dass z. B. das früher heidnische Sultanat Wadai zum Islam bekehrt worden ist. Um dem Islam in seiner „reinen“ Gestalt nachleben zu können und sich noch mehr als bisher dem verhassten, fremden Einfluss zu entziehen, hat der Orden seinen Sitz von Jaghub fünf Grade weiter südlich auf eine für Fremde fast unzugängliche Oase in der Wüste verlegt. Von dort aus regiert der Scheik seinen Orden, und die Maschinerie arbeitet so gut, dass er von allem unterrichtet ist und sich völlig sicher fühlt. Die Klöster erstrecken sich bis nach Marokko, an der Tsadsee, die Länder am obern Nil und Nigeria. Der Orden sucht auf friedlichem Wege oder durch Gewalt seinen Anhang zu vermehren und einen Damm aufzurichten gegen Fortschritt und Einfluss der europäischen Zivilisation. Das Oberhaupt desselben ist schlau genug, sich persönlich zu decken, so dass ihm eine Beteiligung an den Aufständen in Algier, bei denen er ohne Zweifel die Hand im Spiele hatte, nicht nachgewiesen werden konnte. Wenn die Franzosen nicht mit offenen Augen diese Bewegung verfolgen, könnte den Orden die Versuchung anwandeln, von der Agitation zur Aktion überzugehen, deren Ziel nur eine Zusammenfassung der nordafrikanischen mohammedanischen Staaten unter dem Ordenshaupte sein könnte. Dann wäre es keine leichte Sache, dem islamitischen Fanatismus die Stirne zu bieten.

Kongostaat. Der Sekretär der Aborigines Protection Society, H. R. Fox Bourne, hat ein Buch herausgegeben mit einer Geschichte des Kongostaates und die Frage aufgeworfen, ob die mit der Gründung desselben verbundenen Hoffnungen bezüglich Ausrottung des Sklavenhandels und Einführung christlicher Kultur, die s. Z. feierlich als Aufgabe des neuen Staatswesens hingestellt wurden, in Erfüllung gegangen seien. Er hat quellenmässig nachgewiesen, dass dies nicht nur nicht der Fall sei, sondern dass die Bevölkerung unter einem System der Ausbeutung und einer Sklaverei neuen Stils übler daran sei, als die früher unter halbarabischer Herrschaft im Manyema-Gebiete gestandene Bevölkerung. Ein trauriges Zeugnis!